

## Information für Personensorgeberechtigte und Antragsteller



### Besondere Schülerbeförderung im Schuljahr 2025/2026

[STADT HALLE \(SAALE\)](#)

Für alle Schülerinnen und Schüler, die in Halle (Saale) wohnen und im kommenden Schuljahr 2025/2026 befördert werden sollen, müssen die Erziehungsberechtigten das aktuelle Formular der Stadt Halle (Saale) ausfüllen! Dieses ist auf [der Homepage der Stadt](#) unter dem letzten Punkt „Formulare und andere Dokumente“ zu finden.

- a) Falls ein **gültiger Schwerbehindertenausweis** vorhanden ist, diesen als Kopie/Fotografie dem Antrag unbedingt anzuhängen (KEINE Vorstellung beim Kinder- und Jugendärztlichen notwendig).
- b) Bei **Nichtvorhandensein eines Schwerbehindertenausweises** muss die Bestätigung des Fachbereich Gesundheit erfolgen.
  - Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bei der Bewilligung berücksichtigt werden.
  - Insbesondere betrifft dies die Fragen, ob eine Bewältigung zu Fuß o. mit dem ÖPNV möglich ist und bei der Bestätigung der Beförderungsvoraussetzungen sowie der Datenschutzbestimmung.

Wichtig ist auch die Setzung des entsprechenden Kreuzes, wenn **ein rollstuhlgerechter Transport** notwendig ist sowie eine **Angabe von mitzutransportierenden Hilfsmitteln!** Bitte geben Sie ggf. auch Besonderheiten bezüglich des individuellen Behinderungsbildes Ihres Kindes an.

**Hinweis für Hortfahrten:** Eine Beförderung zum/vom Hort ist nicht über das Schulgesetz des Landes-Sachsen Anhalt abgedeckt. Bei Leistungsanspruch nach SGB IX (Eingliederungshilfe) kann diese Fahrt formlos beim Fachbereich Soziales beantragt werden.

Sämtliche Formulare, Änderungen, Beschwerden sowie sonstige Mitteilungen sind generell schriftlich an den Fachbereich Bildung Schülerbeförderung der Stadt Halle zu richten, hierfür ist Adresse des Fachbereiches zu nutzen: [schuelerbefoerderung@halle.de](mailto:schuelerbefoerderung@halle.de)

Die Antragstellung **soll elektronisch** an den Fachbereich: [schuelerbefoerderung@halle.de](mailto:schuelerbefoerderung@halle.de) ggf. unter Beifügung anspruchsbegründeter Unterlagen, erfolgen.

Antragstellung sollte **bis spätestens 30.04.2025** erfolgen. Die PDF-Anträge können Sie [HIER](#)